

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia Das ist Die gantze Heylige Schrift Teutsch

Luther, Martin

Franckfurt am Mayn, 1560

VD16 B 2747

Illustration: [Decke der Stiftshütte]

urn:nbn:de:bsz:31-62174

A sol acht vnd zwentzig ellen sein/die breite vier ellen/vnd sollen alle zehen gleich sein/vñ sollen ja fünff zusammen gefügt sein/eine an die andern. Vñ solt schleuslin machen von geler seiden an jeglichs teppichs orten/da sie solle zusammen gefügt sein/dz ja zwen vnd zwen an iren orten zusamē gehefft werden/fünffzig schleuslin an jeglichem teppich/dz einer den andern zusammen fasse. Vnd solt fünffzig güldene heffte machen damit man die teppich zusammen heffte/einen an den andern/auff das es eine Wohnung werde.



B solt auch eine Decke auß zigen har machen/zur Hütte ober die Wohnung/ von eilff teppichen. Die lenge eins teppichs sol dreissig ellen sein/ die breite aber vier ellen/vnd sollen alle eilffe gleich groß sein. Fünffe soltu an einander fügen/vnd sechse auch an einander/das du den sechsten teppich zwifeltig machest forn an der hütten. Vñ solt an einem jeglichen teppich fünffzig schleuslin machen an iren orten/das sie an einander bey den enden gefüget werden. Vnd solt fünffzig eherne heffte machen/vnd die heffte in die Schleuslin thun/das die Hütte zusammen gefüget/vnd eine hütte werde. Aber das oberlenge an den teppichen der Hütten/soltu die helfte lassen oberhangen an der Hütten / auff beiden seiten eine ellen lang / dasz das vbrige sey an der hütten seiten/vnd auff beyden seiten sie bedecke. Ober diese Decke soltu eine decke machen/von rötlichen Widerfällen/Dazu ober sie/eine decke von Dachsfellen.

Decke vñ
Wider vñnd
Dachsfellen.
Breter.
Erod. 36.

B solt auch Breter machen zu der Wohnung von forn holz die stehen sollen/ Zehen ellen lang sol ein Bret sein/vnd anderthalb ellen breit. Zwen zapffen sol ein Bret haben / das eins an das ander müge gesetzt werden / Also soltu alle breter der Wohnung machen. Zwentzig sollen ihr stehen gegen dem mittag/die sollen vierzig silbern Füße vnten haben/ja zwen füße vnter jeglichem bret/ an seine zwen zapffen. Also auff der andern seiten/gegen mitternacht / sollen auch zwentzig bret stehen vñ vierzig silbern füße/ja zwen füße vnter jeglichem bret. Aber hinden an der Wohnung / gegen dem Abendt soltu sechs bret machen/dazu zwen bret hinden an die zwoecken der Wohnung / das ein jegliches der beider sich mit seinem ortbret von vnten auff gefelle / vnd oben am haupt gleich zusammen komme mit einem klammer / Das acht breter seien mit ihren silbern füßen / der sechzehen sein / ja zwen vnter einem Bret.

Vnd